

Ausstellungsbestimmungen
Sonderschau Texaner Gruppe Süd und Sonderschau Elsterkröpfer Gruppe Nordbayern
am 29. Dezember 2019 in Hofheim/Ufr.,
durchgeführt vom Geflügelzuchtverein Ibind und Umgebung.

Meldeschluss:	1. Dezember 2019
Einlieferung der Tiere:	27. Dezember ab 14.00 Uhr
Bewertung:	28. Dezember 2019
Öffnungszeiten:	29. Dezember von 9.00 – 16.00 Uhr
Aussetzen:	29. Dezember ab 16.00 Uhr

Alle Anmeldungen an: **Rupert Bockelt**
Obere Sennigstraße 23
97461 Hofheim
Tel. 09523 6886

Maßgebend sind die AAB, und die nachfolgenden Sonderbestimmungen

1. Zugelassen sind Tiere lt. AAB mit vorschriftsmäßigem Ring.
2. Das **Standgeld beträgt 5,00 € pro Tier.**
3. **Unkosten. 5,00 €, Katalog 3,00 €.**
4. Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder andere aussenliegenden Gründe, ist die Ausstellungsleitung berechtigt, 10% des Standgeldes einzubehalten.
5. Die Tiere können verkäuflich oder unverkäuflich gemeldet werden. Bei unverkäuflichen Tieren sind im Anmeldebogen die Buchstaben „uvk“ einzutragen.
6. Sämtliche Preise werden bar ausbezahlt und zwar am Sonntag, den 29. Dezember 2019 im Ausstellungsbüro.
7. Standgeld, Unkosten und Katalog sind beim Einsetzen bar zu entrichten, Alle Aussteller erhalten den Meldebogen beim Einsetzen.
8. Das Standgeld der Unkostenbeitrag und Katalog sind vor dem Einsetzen in Bar zu entrichten, so wie evtl. Ehrenpreisstiftungen. Jugend ist vom Pflichtkatalog befreit.
9. **Reklamationen:** Nach beenden der Ausstellung sind Reklamationen bis zum 31. Dezember 2019 bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen. Öffentliche Gerichte sind ausgeschlossen.
10. Bei Verlust von Tieren durch Verschulden der Ausstellungsleitung wird eine Entschädigung bis zu 20,00 € pro Tier gewährt.
11. Alle Tiere müssen frei von Erscheinungen einer übertragbaren Krankheit sein. Tiere, in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist, oder in deren Herkunftsort Geflügelcholera, Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit herrscht, dürfen nicht auf die Ausstellung verbracht werden. **Geflügel muss gegen Newcastle-Krankheit, Tauben gegen Paramyxovirose geimpft sein.**
12. **Es gelten die Veterinärbestimmungen zum Zeitpunkt der Ausstellung**
13. Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung abzugeben.
14. Ehrenpreise der Ausstellungsleitung **6,00 €**, Zuschlagspreise der Ausstellungsleitung **3,00 €**
15. **Vereinsmeister können nur Mitglieder des GZV Ibind u. Umg. werden.** 4 Jungtiere beiderlei Geschlecht, einer Rasse, eines Farbenschlages.
16. Durch Unterschrift des Anmeldebogens erkennt der Aussteller die vorstehenden Ausstellungsbedingungen ausdrücklich an.
17. Datenschutz: Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbes. Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von Ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien zur Schaudokumentation in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit übermittelt werden.

Die Ausstellungsleitung
GZV Ibind u. Umg.